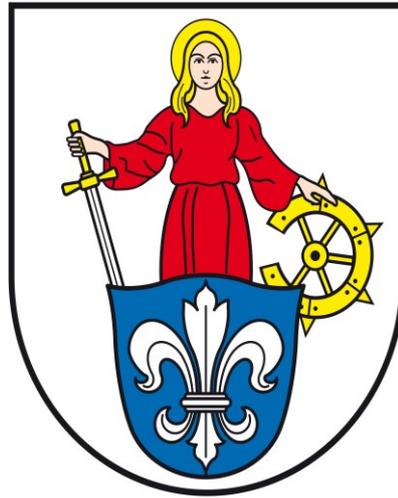


Stadt Wolmirstedt



**Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Einheitsgemeinde
Stadt Wolmirstedt
für den Zeitraum bis 2023
*zum Haushaltsplan 2018***

Vorbericht zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2016 bis 2023

Mit Aufstellung des ersten doppelhaushalts 2014 machte sich ein Haushaltskonsolidierungskonzept erforderlich, da ein Ausgleich zwischen den Erträgen und Aufwendungen nicht erreicht wurde. Bis einschließlich 2017 konnten keine ausgeglichenen Haushaltspläne verabschiedet werden, so dass jährliche Fortschreibungen des HKK erforderlich waren. Die planmäßigen Fehlbeträge beliefen sich auf

2014 -> -194.700,- €
2015 -> -1.407.100,- €
2016 -> -1.312.200,- €
2017 -> -226.300,- €

Gesamt: -3.140.300,- €.

Mit den Veränderungen der Finanzierungsstruktur des Landes (höhere Landeszuweisungen), der sparsamen Haushaltswirtschaft und der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen entwickelten sich die vorläufigen Jahresergebnisse zum Positiven. Daneben führten aber auch die Auflösungen der Rückstellungen für die Jahnhalle mit insgesamt 850.000,- € zu wesentlichen Verbesserungen der Ergebnisse.

2014 -> + 900.000,- €
2015 -> - 250.000,- €
2016 -> - 980.000,- €
2017 -> + 300.000,- €

Gesamt: - 30.000,- €.

Da in den Jahresabschlüssen pauschale Belastungen (Aufwendungen) eingerechnet wurden, kann trotz der schlechten Prognosen von einer fast ausgeglichenen Haushaltsführung ausgegangen werden. Da für die Haushaltsplanung 2018 ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden soll und für die nächsten Jahre eine Stabilisierung der Haushaltssituation mit positiven Jahresergebnissen (Ausnahme 2020) erreicht werden soll, kommt dem HKK nicht mehr die gleiche Bedeutung zu wie in den Vorjahren. Allerdings sind die Beibehaltung der Maßnahmen und das Ziel der weiteren Umsetzung bzw. Anpassung erforderlich, um die Haushaltssituation weiter zu stabilisieren. Das bedeutet, dass alle beschlossenen Maßnahmen weiter gültig sind und jährlich fortgeschrieben werden müssen. Die wertmäßige Entwicklung ist, soweit darstellbar, in der anliegenden Aufstellung angegeben.

Es werden weiterhin alle Positionen aufgeführt, auch wenn keine zusätzlichen Auswirkungen mehr gegeben sind, wie z.B. Schließung Kita Elbeu. Die erzielten Einsparungen bleiben aber weiter vorhanden und haben somit automatisch Einfluss auf den Haushalt 2018.

Die Aufnahme neuer Ziele bzw. veränderter Ziele, die durch die Stadt Wolmirstedt selbst beeinflussbar sind, werden mit zunehmender Dauer des Konsolidierungszeitraumes immer schwieriger. Für diese Fortschreibung wurden 3 Maßnahmen geprüft, von denen 2 Maßnahmen vorgeschlagen werden. Die 3. Maßnahme -> Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird aktuell auf Aufwand und Nutzen geprüft und wird gegebenenfalls in einer weiteren Fortschreibung aufgenommen werden.

Bei den beiden anderen Maßnahmen handelt es sich um:

- 1. Anpassung der Grundsteuer B von 377 v.H. auf 390 v.H.**
- 2. Erhebung von Parkgebühren für den Parkplatz am Rathaus**

Begründung:

Zu 1.

Mit der Fortschreibung des HKK für den Haushaltsplan 2017 wurde die Grundsteuer B auf den Landesdurchschnitt von 377 v.H. verändert. Damit wurde einer Forderung der Kommunalaufsicht Rechnung getragen. Eine weitere Erhöhung sollte in der verbleibenden Legislaturperiode nicht mehr erfolgen. Der Vorschlag der Verwaltung, die Grundsteuer B auf 390 v.H. zu erhöhen begründet sich durch Veränderungen des Landesgesetzgebers zur Berechnung der Landeszuweisungen. Bis zu dieser Veränderung wurden die erzielten eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden zur Berechnung des Bedarfs in tatsächlicher Höhe eingerechnet. Das hatte zur Folge, dass Kommunen die weniger Steuern festsetzen, mehr Bedarf hatten und auch mehr Geld zur Verfügung gestellt bekamen. Dies wurde mit der Anpassung des Finanzausgleichgesetzes geändert. Nunmehr wird davon ausgegangen, dass jede Kommune ihre Steuereinnahmen mindestens in der Höhe des „gewogenen“ Landesdurchschnitts erzielt.

Die Bedarfsermittlung berücksichtigt automatisch diesen Wert, egal ob die Kommunen ihre Steuersätze geringer oder höher festgesetzt haben. Den Kommunen die mit den Steuersätzen unterhalb des gewogenen Durchschnitts liegen, wird die Differenz nicht mehr ausgeglichen. Die oberhalb des Durchschnitts liegenden Werte bleiben unberücksichtigt, so dass diese Kommunen unterm Strich mehr Geld haben. Die Kommunen sollen praktisch angehalten werden, den gewogenen Landesdurchschnitt zu erheben. Als gewogener Landesdurchschnitt wird auf volle 10 aufgerundet, d.h. 380 v.H.

Das bedeutet, dass die Stadt Wolmirstedt nicht nur den eigenen Steueranteil zwischen 377 v.H. und 380 v.H. nicht erhält (ca. 8.000), sondern auch die allgemeine Zuweisung zusätzlich geringer ausfällt (ebenfalls ca. 8.000,- €). Auf Grund des nunmehr aktuellen Landesdurchschnitts von 382 v.H. ist davon auszugehen, dass der gewogene Wert auf 390 v.H. festgesetzt werden wird.

Bei Beibehaltung des derzeitigen Steuerhebesatzes würden neben dem eigenen zusätzlichen Steueranteil von ca. 35.000,- €, auch die allgemeinen Zuweisungen in Höhe von ca. 30.000,- € fehlen, mithin insgesamt ca. 65.000,- € jährlich.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Grundsteuer B anzupassen und auf 390 v.H. zu erhöhen.

Zu 2.

Bereits mit der Fortschreibung des HKK in den Vorjahren wurde die Einführung von Parkgebühren diskutiert. Als erste Maßnahme wurde ein noch vorhandener Parkscheinautomat auf den Parkplatz „Damaschkestraße“ aufgestellt und bewirtschaftet. Die Einnahmen aus diesem Parkscheinautomat betragen per 14.12.2017 -> 9.992,- €. Dagegen stehen konkrete Aufwendungen für die Unterhaltung und Betreuung des Automaten in Höhe von 1.743,- €. Zusätzlich zu diesen Kosten kommen noch anteilige Personalkosten, von denen allerdings die wesentlichen Anteile auch ohne Parkscheinautomat entstehen würden z.B. Parkplatzkontrolle.

In der Informationsvorlage 509/2014-2019 wurde die Parkplatzsituation und die Kostenthematik bereits erläutert. Generell hat Wolmirstedt kein Parkplatzproblem. Allerdings sind im Bereich der zentralen Anfahrpunkte regelmäßig Parkplätze – insbesondere der Parkplatz am Rathaus ausgelastet. Die Nutzung dieser Parkplätze erfolgt vorwiegend von Kurzzeitparkern. Die möglichen Parkgebühren würden hier vorwiegend diesen Personenkreis berühren. Die in der Informationsvorlage aufgezeigten Kosten der Bewirtschaftung der Parkplätze (Reinigung, Unterhaltung etc.) entstehen ungeachtet der Bewirtschaftungsform. Alle zusätzlichen Erträge würden zur Senkung dieser Kosten beitragen. Der zentrale Parkplatz am Rathaus ist oftmals ausgelastet. Die Erhebung moderater Gebühren (entsp. Damaschkestraße) angemessen. Der Erwerb und die Inbetriebnahme eines neuen Parkscheinautomaten wird mit ca. 7.500,- € eingeschätzt. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten dürften mit dem Automat in der Damaschkestraße vergleichbar sein ca. 2.000,- € im Jahr.

Die Einnahme des Automaten in der Damaschkestraße wird 2017 voraussichtlich mehr als 10.000,- € betragen. Damit wäre die Aufstellung eines Automaten bereits nach 1 Jahr refinanziert. Da die möglichen Einnahmen am Rathaus höher einzuschätzen sind (ca. 15.000,- €), ist die Aufstellung eines Parkscheinautomaten an dieser Stelle wirtschaftlich sinnvoll. Für länger parkende Nutzer (z.B. Arztbesucher) ist auch eine längere Parkdauer möglich, als die bisherige Maximaldauer von 2 Stunden. Für Kurzparker kann eine „Brötchentaste“ eingerichtet werden und für die weitere kostenfreie Nutzung von Parkplätzen stehen ausreichend Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung zur Verfügung (u.a. am Friedhof, der Rosa-Luxemburg Straße und am Stadion des Friedens). Für die Parkmöglichkeiten von Berufspendlern wäre zu prüfen, ob eine Parkreihe für Parkkarteninhaber (Monatsgebühr) vorgehalten werden kann (ohne Vergabe von Einzelplätzen).

Kosten im 1. Jahr -> Anschaffung und Inbetriebnahme 7.500,- € zzgl. Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 2.000,- € = Gesamtkosten 9.500,- €	
Erträge im 1. Jahr -> 15.000,- €	Mehrertrag 5.500,- €

Kosten im 2. Jahr -> 2.000,- €	
Erträge im 2. Jahr -> 15.000,- €	Mehrertrag 13.000,- €.

Die Verwaltung schlägt daher die Errichtung eines Parkscheinautomaten am Parkplatz Rathaus vor.